

## Arbeiterkomitees - Organe der Mitbestimmung und Mitverantwortung

*Die Diskussion über die Bildung von Arbeiterkomitees führte bereits in den einzelnen Betrieben zu klaren Vorstellungen über die Rolle und Bedeutung dieser demokratischen Organe der Arbeiterklasse in den sozialistischen Produktionsstätten. Dieser Meinungsaustausch erhielt starken Auftrieb durch die Referate und die Diskussion auf der Arbeiterkonferenz, die am 7. und 8. Dezember in Berlin getagt hat. Auf der Konferenz sprach eine große Zahl von Beauftragten ihrer Belegschaften und trug durch ihre guten Vorschläge wesentlich zu einem reichen Erfahrungsaustausch bei.*

*Im nachfolgenden bringen wir einige Auszüge aus dieser Diskussion.*

über die Arbeiterkomitees erhalten die Arbeiter am schnellsten Kenntnis von den Problemen der Leitung der Produktion

*Kurt Seiler, VEB Bodenbearbeitungsgeräte§ Leipzig*

Wir haben beachtliche Erfolge erzielt in der Erziehung der Belegschaft zum ökonomischen Denken; aber in der Erziehung zum politischen Denken sind wir mit unseren Erfolgen noch unzufrieden. Wir werden uns also künftig mehr Gedanken machen müssen, wie wir den Meinungsaustausch in dieser Form noch verbreitern können. Um die zahlreichen Diskussionen und Meinungen über die Bildung von Komitees in eine bestimmte Bahn zu lenken, ging die Parteileitung des Betriebes bei ihrer Argumentation über das Problem der Komiteebildung von folgendem aus:

Das erste war, daß wir einschätzten, daß das Mitbestimmungsrecht, aber auch die Mitverantwortung der Belegschaft an der Leitung und Lenkung des Betriebes noch nicht genügend entwickelt ist und daß das, was in dieser Frage von der Parteileitung, aber auch von der Betriebsgewerkschaftsleitung bisher mit entschieden wurde, der Belegschaft größtenteils noch nicht sichtbar und bekannt war. Ich sage bewußt: nicht sichtbar und bekannt war, da in unserem Betrieb bereits entscheidende Fragen in der Regel von der Parteileitung und in einigen Fällen von der Betriebsgewerkschaftsleitung gemeinsam mit der Werkleitung behandelt und entschieden wurden.\*

Was stellte sich aber dabei heraus? Abgesehen davon, daß mit der größeren Selbständigkeit der Betriebe und der damit verbundenen Erweiterung der Rechte der Werkleiter die notwendigen Aussprachen und Entscheidungen immer häufiger wurden und uns oft von den ideologisch-politischen Hauptaufgaben ablenkten, ergab es sich, daß nur in den wenigsten Fällen die Belegschaft davon erfuhr, daß die von der Werkleitung veranlaßten Maßnahmen mit der Parteileitung oder mit der BGL behandelt und von ihnen mit entschieden wurden. Diese — ich möchte sagen — in der Stille erfolgte Mitbestimmung fördert natürlich nicht in der Belegschaft das Gefühl einer Mitbestimmung in betriebsentscheidenden Fragen. Andererseits ist es vorgekommen, daß im Betrieb Diskussionen gegen den Werkleiter, also gegen den ersten Staatsfunktionär im Betrieb, geführt wurden, wenn von ihm eingeleitete Maßnahmen nicht die Billigung der Belegschaft fanden, obwohl sie vorher mit dem Sekretär der Parteileitung oder mit der Betriebsgewerkschaftsleitung abgesprochen waren, aber zeitbedingte nicht im Kollektiv und mit den anderen Kollegen beraten werden konnten. In solchen Fällen wurde dann gegen „die da oben“ — damit war die Werkleitung gemeint — Kritik geübt.